

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 09.11.2023
Gericht: Amtsgericht Cottbus
Betreff: Sicherungsmaßnahmen
Unternehmen: Hairport Lounge GmbH

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der hairport Lounge GmbH (Registergericht: Cottbus HRB 10710 CB), Geschäftszweig: Friseurhandwerk, c/o Jahnke & Partner Steuerberater Part-GmbH, Liviusstr. 15, 12109 Berlin, eingetragener Sitz: Schönefeld, vertreten durch die Geschäftsführerin

ist heute am 09.11.2023, um 06.32 Uhr Herr Rechtsanwalt [REDACTED] zuj vorläufigen
Insolvenzverwalter bestellt worden und ein Zustimmungsvorbehalt angeordnet worden (§§ 21 Abs. 2 Nr. 2, 22
InsO).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Beschluss ist das Rechtsmittel der sofortigen Beschwerde gegeben (§§ 4 InsO, 569 ZPO). Die sofortige Beschwerde ist durch Einreichung einer Beschwerdeschrift beim Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2, 03046 Cottbus binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung der Entscheidung einzulegen.

In Insolvenzverfahren, die vor dem 01.03.2012 beantragt worden sind, kann die Beschwerdeschrift auch beim Landgericht Cottbus, Gerichtsstraße 3-4, 03046 Cottbus binnen einer Frist von zwei Wochen ab Zustellung der Entscheidung eingelegt werden (Art 103g EGInsO).

Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde. Die sofortige Beschwerde kann entweder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle, in schriftlicher Form, auch per Telefax oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eingelegt werden (für Einzelheiten: www.erv.brandenburg.de)

Amtsgericht Cottbus, 2023, 63 IN 294/2